Ihr Wissen ist gefragt – Bis Ende des Monats die Verordnung zum SDG mitgestalten

Noch bis zum 31.08.2022 sind alle **Institutionen im Bildungswesen** (Schulämter, Schulministerien, Wissenschaftsministerien, Hochschulen) aufgerufen, konkrete Aspekten der SDG-Umsetzung zu kommentieren.

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben im Jahr 2018 beschlossen, mit der Verordnung zum **Single Digital Gateway (SDG)** ein einheitliches digitales Zugangstor zur Verwaltung in der EU zu schaffen. Die EU-Verordnung zum SDG und das Onlinezugangsgesetz (OZG) verfolgen dasselbe Ziel:

- Das digitale Angebot der Verwaltung soll bürgernah und nutzerfreundlich sein,

- Zudem sollen alle Leistungen der öffentlichen Verwaltung über ein einziges Portal zu finden sein.

Die öffentliche Kommentierung erfolgt mittels PDF-Kommentar bezüglich der

- von der EU-Kommission vorgeschlagenen SDG-Datenmodelle im Bildungswesen und

- der in Deutschland gerade in Erarbeitung befindlichen EvidenceMapping, also der Zuordnung von benötigten Nachweistypen für die zwei SDG-Verfahren „Hochschulzugang“ und „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“.

Die Kommentare werden im Rahmen eines **Workshops von XBildung am 7. September 2022** besprochen.

Weitere Informationen

- Informationen zum Aufruf unter xbildung.de

- Informationen zum Workshop von XBildung

- Näheres zum Thema SDG auf der Website des BMI www.onlinezugangsgesetz.de